

Hausordnung Tennishalle Lustenau GmbH & Co KG

1. Die Benutzung der Tennishalle einschließlich aller Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Benutzer stellen die Tennishalle Lustenau GmbH & Co KG von etwaigen Haftpflichtansprüchen der Benutzer und Besucher der Tennishalle frei.
2. Die Tennishalle Lustenau GmbH & Co KG haftet weder bei Diebstahl noch bei Beschädigungen von mitgebrachten Kleidungsstücken oder mitgebrachten Sachen.
3. Die Tennisplätze sind im allgemeinen Interesse mit Sorgfalt zu benutzen und dürfen nur in Hallen-, Tennis- oder gleichartigen Sportschuhen (keine: Straßenschuhe, Trainingsschuhe mit Stollen oder grobem Rillenprofil) betreten werden. Die Plätze in der Halle dürfen nur mit sauberen Hallenschuhen betreten werden!
4. Die Tennisplätze sind in einwandfreiem Zustand zu hinterlassen, d.h. der ganze Platz ist abzuziehen und der Müll ist in den Mülleimern zu entsorgen.
5. Eventuelle Schäden sind sofort dem Wirt im Tennishallen Stüble resp. der Tennishalle Lustenau GmbH & Co KG zu melden.
6. Eine Tennisstunde beginnt und endet immer zur vollen Stunde. 5 Minuten vor Ende ist der Platz abzuziehen und herzurichten. Nachspielen oder Vorspielen ist nicht gestattet.
7. Zur Nutzung der Tennisplätze ist nur derjenige berechtigt, der eine verbindliche Buchung (Onlinebuchung über unsere Homepage www.tennishalle-lustenau.at oder mündlich/telefonisch beim Wirt) vorgenommen hat. Für die Benutzung der Tennisplätze muss eine Platzmiete entrichtet werden. Diese ist vor Spielbeginn beim Wirt im Stüble zu entrichten. Die Höhe der Platzmiete richtet sich nach verschiedenen Tarifen und ist der aktuell gültigen Preisliste zu entnehmen.
Einzelstundenbuchungen können bis maximal 48 Stunden vor Beginn kostenfrei storniert werden.
Die Termine der Fixplatzmieter (Abonnenten) gelten erst mit Begleichung des ausgestellten Rechnungsbetrages als gebucht und fixiert. Der Anspruch auf die Reservation gilt lediglich für die vorab vereinbarten Termine. Die Nichtbenutzung des gemieteten Platzes (an einem der vorab reservierten Termine) berechtigt nicht zur Rückforderung oder Reduktion des geleisteten Mietbetrages. Der Mieter (Abonnent) ist jedoch berechtigt, bei Verhinderung seinen Platz einer Drittperson zur Verfügung zu stellen.
8. Das Rauchen in der Tennishalle und den Nebenräumen (Gang/Umkleideräume/WC-Anlagen) Anlagen ist nicht gestattet.
9. Für fahrlässig verursachte Schäden wird der Verursacher oder die Gruppe haftbar gemacht.
10. Für das Erteilen von Tennisunterricht ist ausschließlich die Tennishalle Lustenau GmbH & Co KG zuständig. Auf den Plätzen dürfen nur durch die Tennishalle GmbH & Co KG autorisierte Tennislehrer Unterricht erteilen (gilt auch für Mieter/Abonnenten eines Fixplatzes).
11. Den Anordnungen der Mitarbeitenden der Tennishalle Lustenau GmbH & Co KG resp. des Wirts des Tennishallen Stüble ist vollumfänglich Folge zu leisten. Bei Verstoß oder Zuwiderhandlung kann der Mieter vom Tennisplatz weggewiesen werden. In solchen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Platzmiete.
12. Bei Nichtbeachtung der geltenden Hausordnung muss mit einem Nutzungsverbot der Tennishalle gerechnet werden. Bei verursachten Schäden durch Verstoß gegen die Hausordnung behalten wir uns vor, Schadenersatzansprüche geltend zu machen.
13. Die Öffnungszeiten der Tennishalle sind einzuhalten. Die aktuellen Öffnungszeiten sind im Stüble ausgehängt und auf unserer Homepage www.tennishalle-lustenau.at ersichtlich.